

"Müller! Hören Sie mir ums Himmelswillen nur dieses eine Mal zu! [...]"

Autor(en): **Handelsman, John Bernard**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **94 (1968)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

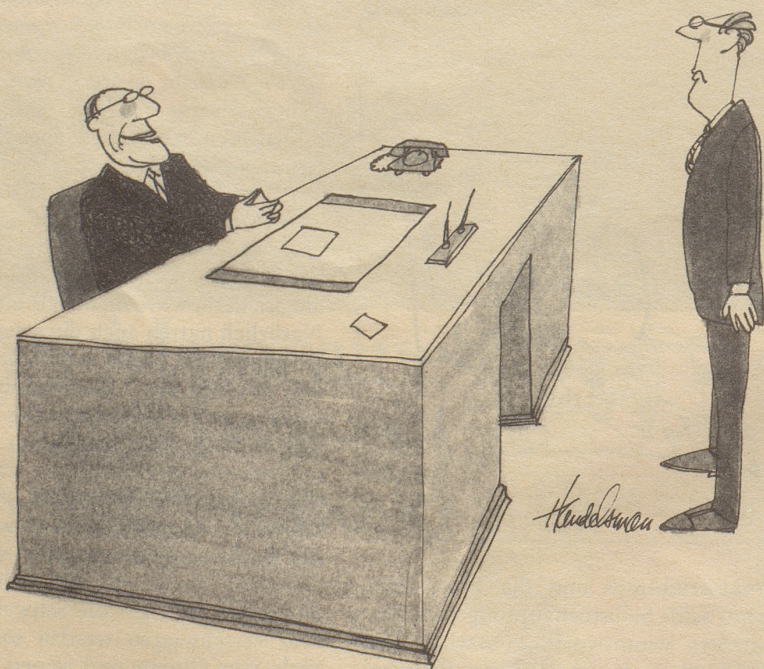
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mueß i denn...



«Müller! Hören Sie mir ums Himmelswillen nur dieses eine Mal zu! Es ist wichtig!
Ich stehe im Begriff, Sie hinauszuschmeißen!»



«... klar, für besondere Leistungen gibt es mehr Lohn! Aber ich kann Ihren Mut, bei mir anzuklopfen
und mich darum zu bitten, mit dem besten Willen noch nicht als besondere Leistung betrachten!»

... mueß i denn ... Nein, er muß nicht zum Städtele raus. Aber es geschieht etwa, daß er aus dem Amt muß, wenn Seine Majestät, der Souverän, es haben will.

Das kann hart treffen. Nur, jeder Politiker muß sich bei Amtsübernahme bewußt sein, daß er nicht eine sichere Beamtenstelle antritt.

Also, weder der Weggewählte noch seine Umgebung sollten sich allzu wehleidig zeigen.

Und man sollte nicht eine tragische Stimmung schaffen und aus dieser Stimmung heraus sich zu Ungeschicklichkeiten verleiten lassen.

So eine Wegwahl passierte in Bern einem Gemeinderat. Was taten seine Ratskollegen? Sie sicherten dem Opfer blitzschnell einen neuen Posten: sie machten es zum Beauftragten des Gemeinderates für die Kodifizierung des kommunalen Schulrechts.

Der Ausgeschiedene war Schuldirektor. Der neue Auftrag berührt also ein Teilgebiet jener Direktion, der er vorstand.

Gut, man kann sagen: der Mann ist im Bild wie kein anderer. (Bevor die Wahlbombe platzte, stand zwar einer bereit, der es ebenfalls ist.)

Mindestens ungeschickt ist es, wenn ein derartiger Beauftragten-Auftrag vom alten Gemeinderat beschlossen bzw. vergeben wird. Das hätte Sache des *neuen* Gemeinderates mit dem neuen Schuldirektor sein müssen.

Die Eile, mit der da gehandelt wurde, ist auffällig. Sollte der Mann möglichst widerstandslos versorgt werden, bevor das neue Jahr und die neue Exekutive durch die Lauben zog?

Politiker wundern sich oft, daß der Stimmbürger so manchem nicht traut, daß er vom Deichseln, vom Spielchen, von Mätzchen, von Wandelgangbeschlüssen redet.

Ich wundere mich nicht.

Im Gegenteil, ich wundere mich immer weniger. Schließlich bin ich auch kein Politiker.

Ernst P. Gerber